

Antrag

der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Polizeireform; Stellenvergabe in der mittleren Führungsebene der Polizeipräsidien

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Funktionen als Leiter der Direktionen und des Führungs- und Einsatzstabs in den neuen Polizeipräsidien vergeben wurden;
2. anhand welcher Kriterien die Personalauswahl erfolgte;
3. inwieweit hierfür eine Stellenausschreibung erfolgte;
4. ob für alle möglichen Kandidaten für eine Funktion als Leiter einer Direktion oder des Führungs- und Einsatzstabs eine gültige Beurteilung als Vergleichsgrundlage vorlag;
5. ob es für die Funktion als Leiter einer Direktion oder des Führungs- und Einsatzstabs mehr Interessenten gab, als tatsächlich an Funktionen vergeben wurden;
6. wie die Tatsache, dass sie keine Aussicht auf eine dieser Leitungsfunktionen hätten, den Interessenten, die nicht zum Zuge kamen, mitgeteilt wurde;
7. ob alle unter Ziffer 1 genannten Funktionen in allen Präsidien gleich dotiert sind und falls nein, woraus sich die unterschiedliche Dotierung ergibt;
8. anhand welcher Kriterien die „Zusatzfunktion“ als Vizepräsident jeweils einem Leiter einer Direktion oder des Führungs- und Einsatzstabs zugeordnet wurde.

24. 02. 2014

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach, Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

Eingegangen: 27.02.2014/Ausgegeben: 31.03.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 15. Januar 2014 hat die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe einen Beschluss bekanntgegeben, mit dem die vom Innenministerium des Landes im Zuge der Polizeistrukturreform zum 1. Januar 2014 ins Auge gefasste Besetzung der Ämter der künftigen Polizeipräsidenten und -vizepräsidenten vorläufig gestoppt wurde. Dieser Beschluss betraf zwar nur die oberste Führungsebene der Polizeipräsiden, er gibt jedoch Anlass, auch die übrigen Besetzungen von Führungsfunktionen in den neuen Polizeipräsiden zu hinterfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. März 2014 Nr. 3-0300.0/30 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie die Funktionen als Leiter der Direktionen und des Führungs- und Einsatzstabs in den neuen Polizeipräsiden vergeben wurden;*
- 2. anhand welcher Kriterien die Personalauswahl erfolgte;*
- 3. inwieweit hierfür eine Stellenausschreibung erfolgte;*
- 5. ob es für die Funktion als Leiter einer Direktion oder des Führungs- und Einsatzstabs mehr Interessenten gab, als tatsächlich an Funktionen vergeben wurden;*

Zu 1. bis 3. und 5.:

Das Innenministerium hat zur sozialverträglichen Umsetzung der Polizeistrukturreform im Vorfeld der einzelnen Personalmaßnahmen für Beamtinnen und Beamte bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14 und vergleichbar eingruppierte Tarifbeschäftigte ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Für die Dienstposten im einzelbewerteten Bereich (ab Besoldungsgruppe A 15) ist eine gesonderte, vom vorgenannten Verfahren getrennte Interessenabfrage erfolgt. In diesem Rahmen bestand u. a. die Möglichkeit, das Interesse für die Funktionen als Leiter einer der Direktionen und des Führungs- und Einsatzstabs in den neuen Polizeipräsiden gegenüber dem Innenministerium zu bekunden.

Soweit für einzelne Funktionen mehrere Interessensbekundungen abgegeben wurden, erfolgte die Auswahl bei Statusgleichheit von bisherigem Amt und angestrebter Funktion nach personalwirtschaftlichem Ermessen, in erster Linie unter sozialen Gesichtspunkten. Die Betroffenen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2014 vorläufig in die genannten Funktionen eingewiesen. Vor der endgültigen Vergabe der stellvertretenden Leitung der jeweiligen Dienststelle erfolgen auch insoweit keine endgültigen Einweisungen. Soweit die Funktionen, in die die Betroffenen vorläufig eingewiesen wurden, in ihrer Wertigkeit dem Statusamt entsprechen, das diese bereits innehaben, sollen ihnen diese Funktionen nach der Vergabe der stellvertretenden Leitung grundsätzlich endgültig übertragen werden.

Die übrigen Funktionen im einzelbewerteten Bereich werden zu gegebener Zeit gestuft, d. h. zunächst die nach A 16 bewerteten Dienstposten, nachfolgend die nach A 15 bewerteten, ausgeschrieben. Aus den auf die jeweiligen Ausschreibungen eingehenden Bewerbungen werden die einzelnen Dienstposten an diejenigen Bewerber vergeben, die das jeweilige Anforderungsprofil erfüllen und aufgrund eines den Vorgaben des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes entsprechenden Leistungsvergleichs als die am besten geeigneten ausgewählt werden. Entscheidungen werden aber erst nach Abschluss der laufenden Stellenbesetzung der Dienstposten

für Präsidenten und Vizepräsidenten erfolgen können. Soweit Bewerber nicht über vergleichbare und hinreichend aktuelle dienstliche Beurteilungen verfügen, werden Anlassbeurteilungen erstellt.

4. ob für alle möglichen Kandidaten für eine Funktion als Leiter einer Direktion oder des Führungs- und Einsatzstabs eine gültige Beurteilung als Vergleichsgrundlage vorlag;

Zu 4.:

Nein; auf die Stellungnahme zu 1. bis 3. und 5. wird verwiesen.

6. wie die Tatsache, dass sie keine Aussicht auf eine dieser Leitungsfunktionen hätten, den Interessenten, die nicht zum Zuge kamen, mitgeteilt wurde;

Zu 6.:

Die Unterrichtung erfolgte schriftlich in der Form einer Anhörung zur vorgesehenen Verwendung und damit entsprechend dem für Beamtinnen und Beamte bis Besoldungsgruppe A 14 und vergleichbar eingruppierte Tarifbeschäftigte angewandten Verfahren. In Einzelfällen wurden auch persönliche Gespräche geführt.

Soweit gemäß der Stellungnahme zu 1. bis 3. und 5. Ausschreibungen erfolgen, werden die unterlegenen Bewerber im Zuge des Auswahlverfahrens zu gegebener Zeit unterrichtet.

7. ob alle unter Ziffer 1 genannten Funktionen in allen Präsidien gleich dotiert sind und falls nein, woraus sich die unterschiedliche Dotierung ergibt;

Zu 7.:

Bei den regionalen Polizeipräsidien ist die Leitung des Führungs- und Einsatzstabes ab einer Personalstärke von 110 Stellen (Beamte und Tarifbeschäftigte) im Führungs- und Einsatzstab nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Diese Personalstärke wird in zehn der zwölf regionalen Polizeipräsidien erreicht. Beim Polizeipräsidium Einsatz ist die Leitung des Führungs- und Einsatzstabes stets mit der Vertretung des Leiters des Polizeipräsidiums verbunden und deshalb nicht gesondert bewertet.

Die Leitung der Direktion Polizeireviere ist bei allen regionalen Polizeipräsidien nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Gleiches gilt für die Leitung der Kriminalpolizeidirektion. Die Leitung der Verkehrspolizeidirektion ist lediglich bei den Polizeipräsidien Freiburg, Karlsruhe und Mannheim nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet.

Nur in diesen Polizeipräsidien verfügen die Verkehrspolizeidirektionen über deutlich mehr als 200 Stellen im Polizeivollzugsdienst. Beim Polizeipräsidium Einsatz ist die Leitung der beiden Bereitschaftspolizeidirektionen, die Leitung der Direktion Spezialeinheiten und die Leitung der Wasserschutzpolizeidirektion nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet. Eine Direktion Polizeireviere, eine Kriminalpolizeidirektion oder eine Verkehrspolizeidirektion gibt es beim Polizeipräsidium Einsatz nicht.

8. anhand welcher Kriterien die „Zusatzfunktion“ als Vizepräsident jeweils einem Leiter einer Direktion oder des Führungs- und Einsatzstabes zugeordnet wurde.

Zu 8.:

Bei der Leitung des Führungs- und Einsatzstabes, der Direktion Polizeireviere und der Kriminalpolizeidirektion in den regionalen Polizeipräsidien handelt es sich um die herausragenden Führungsfunktionen auf der Ebene unterhalb der Präsidenten. Die (alternative) Zuordnung der stellvertretenden Leitung dieser Dienststellen („Vizepräsidentenfunktion“) zu einer der drei genannten Funktionen ist daher naheliegend. Beim Polizeipräsidium Einsatz ist die Situation insoweit eine andere, als dort aufgrund der Disloziertheit auch der Gesichtspunkt der örtlichen Ver-

knüpfung der Stellvertretung mit dem Präsidium sowie ferner zu berücksichtigen war, dass keine der beiden Bereitschaftspolizeidirektionen gegenüber der anderen herausgehoben werden sollte. Die Leitung der Direktion Spezialeinheiten sollte wegen ihrer Sonderfunktion nicht herausgehoben werden.

Gall

Innenminister